

An alle Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

„Mobile Lausitz-Haltestelle: Bauliche, wirtschaftliche und rechtliche Konzeptionierung und Entwicklung einer modularen und temporär einsetzbaren Mobilitätsstation für den ländlichen Raum. Vergabe in drei Fachlosen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landkreises Görlitz unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Taskforce Strukturwandel“ (gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie „STARK“) den Transformationsprozess im Landkreis Görlitz.

Die Taskforce Strukturwandel (Tafo) entwickelt strategisch auch eigene Projekte zur Unterstützung der Kommunen im Landkreis Görlitz. Eines der strategischen Handlungsfelder ist die Mobilität und Infrastruktur. Bei der Entwicklung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote soll mit der Konzeptentwicklung zur mobilH (mobile Lausitz-Haltestelle) eine belastbare Grundlage geschaffen werden, um eine modular aufgebaute und temporär einsetzbare Mobilitätsstation hinsichtlich ihrer konzeptionellen und baulichen Ausgestaltung, möglicher Betreibermodelle, der Wirtschaftlichkeit sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen und damit die Grundlage für eine spätere Erprobung und Umsetzung in interessierten Kommunen zu schaffen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Mimus
Geschäftsführer



Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Leistungsbeschreibung und Zielstellung	3
3	Arbeitspakete und Fachlose	4
3.1	Grundsätze der Losvergabe und Zusammenarbeit	4
3.2	Los 1: Konzept und bauliche Betrachtung	4
3.3	Los 2: Betreibermodell und Wirtschaftlichkeit	6
3.4	Los 3: Rechtsberatung	9
3.5	Schnittstellen, Projektmanagement und gemeinsame Ergebnisse	11
3.6	Zeit- und Meilensteinplanung	13
4	Bewerbungsbedingungen	14
4.1	Anforderungen an das Angebot	14
4.2	Bewerberfragen und Informationen zur Ausschreibung	15
4.3	Fristen	16
4.4	Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien	16
4.5	Vergütung	20
4.6	Vertragsgrundlagen	21
4.7	Nutzungsrechte	21
4.8	Erforderliche Nachweise und Erklärungen	22



1 Ausgangssituation

Im Zuge des geplanten Kohleausstiegs steht der Landkreis Görlitz, wie das gesamte Lausitzer Revier, vor tiefgreifenden strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung erfordert eine umfassende Neuausrichtung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und eine nachhaltige Transformation der Infrastrukturen. Damit verbunden ist auch die Aufgabe, Mobilität im ländlichen Raum zukunftsfähig, flexibel und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der AG Mobilität und Infrastruktur wurde hierzu die Idee der mobilen Lausitz-Haltestelle erarbeitet. Ziel ist eine modular aufgebaute, temporär einsetzbare Mobilitätsstation, mit der Kommunen unterschiedliche Standorte sowie Mobilitäts- und Servicemodule erproben können. Das Vorhaben soll es den Kommunen in der Region ermöglichen, innovative Haltestellen- und Servicekonzepte direkt im Realbetrieb zu testen, ohne dafür unmittelbar hohe Investitionskosten eingehen zu müssen. Durch diesen flexiblen Ansatz erhalten die Kommunen eine niederschwellige Möglichkeit, bedarfsgerechte Mobilitätslösungen vor Ort zu evaluieren und wertvolle Erkenntnisse für künftige Infrastrukturentscheidungen zu gewinnen.

Die Kommunen Boxberg/ O.L., Horka, Oybin und Reichenbach/O.L. haben bereits Interesse an einer Mitwirkung bekundet. Im Rahmen dieser Ausschreibung soll das Konzept fachlich vertieft und hinsichtlich baulicher Realisierung sowie Betreibermodell und Wirtschaftlichkeit als auch rechtlicher Rahmenbedingungen belastbar ausgearbeitet werden.

2 Leistungsbeschreibung und Zielstellung

Ziel ist die Erarbeitung einer belastbaren und fachlich abgestimmten Grundlage für die weitere Planung, Erprobung und Umsetzung der „Mobilen Lausitz-Haltestelle“ (mobiLH). Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer modular aufgebauten, temporär einsetzbaren Mobilitätsstation, die abhängig vom jeweiligen Standort und Bedarf aus unterschiedlichen Mobilitäts-, Informations-, Aufenthalts-, Service-, Lade- und Nahversorgungsmodulen zusammengestellt werden kann.

Die Ergebnisse der drei Lose sollen gemeinsam ein technisch umsetzbares, wirtschaftlich tragfähiges und rechtlich belastbares Gesamtkonzept ergeben. Dieses soll insbesondere geeignete Module und Einsatzvarianten, Anforderungen an Aufbau und Betrieb, ein tragfähiges Betreibermodell sowie belastbare Kostenansätze für Entwicklung, Herstellung, Einsatz und Betrieb enthalten.

Kernfragen für die Bearbeitung

1. Welche Funktionen und Module muss mobiLH abdecken und wie können diese flexibel, modular und standortgerecht miteinander kombiniert werden?
2. Welche baulichen und technischen Anforderungen bestehen hinsichtlich Konstruktion, Transport, Auf- und Rückbau, Energieversorgung, Barrierefreiheit und Einsatz an unterschiedlichen Standorten?
3. Wie kann ein Energieautarkiegrad von mindestens 75% erreicht werden und welche technischen, räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen sowie Kostenfolgen ergeben sich daraus?
4. Welche Einsatzszenarien sind realistisch, insbesondere als temporäre Mobilitätsstation, Teststandort oder Interimshaltestelle bei Baustellen und Verlegungen, und wie können die Bedarfe der beteiligten Kommunen in ein übertragbares modulares Grundkonzept überführt werden?
5. Wie kann ein dauerhaft tragfähiges Betreiber- und Organisationsmodell ausgestaltet werden und welche Aufgaben fallen bei Bereitstellung, Transport, Auf- und Rückbau, Wartung, Betrieb und Vermietung beziehungsweise Überlassung an?
6. Welche Investitions-, Betriebs-, Transport- und Einsatzkosten entstehen und unter welchen Voraussetzungen ist ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb möglich?



7. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind insbesondere bei Beschaffung, Eigentum, Betrieb, Nutzung öffentlicher Flächen, Haftung, Genehmigungen sowie bei Betreiber- und Kooperationsmodellen zu berücksichtigen?
8. Welche weiteren Planungs-, Erprobungs-, Genehmigungs-, Beschaffungs- und Umsetzungsschritte sind erforderlich, um mobilH anschließend realisieren und in den Kommunen einsetzen zu können?

3 Arbeitspakete und Fachlose

3.1 Grundsätze der Losvergabe und Zusammenarbeit

Die Leistungen werden in drei getrennt wertbaren Fachlosen vergeben. Die Aufteilung spricht die unterschiedlichen Disziplinen gezielt an und ermöglicht mehr geeigneten Unternehmen die Teilnahme. Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose eingereicht werden. Jedes Los wird getrennt gewertet und vergeben. Für jedes angebotene Los ist ein gesonderter Festpreis anzugeben. Kombinationspreise und losübergreifende Rabatte sind nicht zugelassen. Ein Bieter kann nach Maßgabe der losbezogenen Wertung gemäß Abschnitt 4.4 den Zuschlag für mehrere Lose erhalten. Erhält ein Bieter den Zuschlag für mehrere Lose, werden diese Lose in einem gemeinsamen Vertrag zusammengefasst. Mit jedem erfolgreichen Bieter wird unabhängig von der Anzahl der bezuschlagten Lose nur ein Vertrag geschlossen.

Los	Bezeichnung	Hauptverantwortung
1	Konzept und bauliche Betrachtung	Baulich-technisches Grundkonzept, Energie- und Autarkiekonzept, exemplarisches Einsatz- und Tourenkonzept, Investitionskostenschätzung sowie Hersteller- und Marktrecherche.
2	Betreibermodell und Wirtschaftlichkeit	Markt, Nutzung, Betrieb, Personal, Erlöse, Kosten, Businessplan, Finanzierung und Gesamtintegration
3	Rechtliche Betrachtung	Rechts- und Betreiberstruktur, Eigentum und Vermögen, Verträge und Kooperationen, Nutzung öffentlicher Flächen, Genehmigungen, Haftung und Versicherung sowie Zuwendungs- und Beihilferecht

3.2 Los 1: Konzept und bauliche Betrachtung

Leitfrage: „Was soll mobilH technisch und baulich sein und welche Investitionskosten sind für die Herstellung und technische Ausstattung zu erwarten?“

Gegenstand von Los 1 ist die Entwicklung und Konkretisierung eines technisch und baulich umsetzbaren Grundkonzeptes für die mobile Lausitz-Haltestelle (mobilH). Dabei ist insbesondere die modulare Bauweise, die mobile beziehungsweise versetzbare Nutzung, unterschiedliche Einsatzorte sowie die Anforderungen der beteiligten Kommunen zu berücksichtigen. Los 1 umfasst zwei Phasen: (1) Konzeptionierung und (2) Ausarbeitung und Konkretisierung des ausgewählten Konzeptes.



Phase 1: Konzeptionierung

In einem ersten Schritt ist gemeinsam mit dem Auftraggeber ein konkretes Anforderungsprofil für mobilH zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sind unterschiedliche konzeptionelle Lösungsansätze zu erarbeiten.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Erarbeitung eines konkreten **Produkt- und Anforderungsbriefings** einschließlich Festlegung und Beschreibung der benötigten beziehungsweise optionalen Module und Elemente,
- Entwicklung von **zwei unterschiedlichen Grobkonzepten** für die bauliche und technische Ausgestaltung von mobilH,
- Berücksichtigung insbesondere von Modularität, Mobilität bzw. Versetzbarkeit, Robustheit, Witterungsbeständigkeit, barrierearmut, Wartungsaufwand und Erweiterbarkeit,
- Darstellung und vergleichende Gegenüberstellung der entwickelten Konzepte,
- Vorstellung und Abstimmung der Konzepte mit dem Auftraggeber im Rahmen einer Videokonferenz.

Ergebnis Phase 1:

Entscheidungsgrundlage für die Auswahl eines Grundkonzeptes als Grundlage für die weitere baulich-technische Ausarbeitung, die in Phase 2 vertieft wird.

Phase 2: Ausarbeitung und Konkretisierung des ausgewählten Konzeptes

Das in Phase 1 ausgewählte Grundkonzept ist technisch und gestalterisch so weit zu konkretisieren, dass eine belastbare Grundlage für die weitere Planung, Ausschreibung und spätere Herstellung von mobilH entsteht.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- detaillierte Ausarbeitung und Konkretisierung des ausgewählten Grundkonzeptes,
- Entwicklung eines **Modulkataloges** mit Darstellung und Beschreibung der relevanten Module und Ausstattungselemente,
- Erstellung aussagekräftiger **Renderings** des Gesamtkonzeptes und wesentlicher Module,
- Darstellung unterschiedlicher **exemplarischer Stationskonfigurationen**, insbesondere zur Verdeutlichung der modularen Anpassbarkeit an unterschiedliche Standorte und Anforderungen,
- Erstellung exemplarischer **Fotomontagen** zur Darstellung von mobilH an geeigneten Einsatzorten,
- Entwicklung eines **exemplarischen Einsatz- und Tourenkonzeptes** unter Einbeziehung der vier LOI-gebenden Kommunen Horka, Oybin, Boxberg/O.L. und Reichbach/O.L. sowie ihrer jeweiligen Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten. Dabei sind insbesondere mögliche Aufenthaltsdauern, Wechselrhythmen, Transport- und Umsetzungsvorgänge sowie unterschiedliche Stationskonfigurationen zu berücksichtigen,
- Erstellung einer **Investitionskostenschätzung** für Herstellung und technische Ausstattung von mobilH auf Grundlage des ausgearbeiteten Konzeptes. Die wesentlichen Kostenpositionen sind nachvollziehbar aufzuschlüsseln,
- Erstellung eines **Leistungskataloges einschließlich Leistungsbeschreibung** mit bemaßten Zeichnungen und erforderlichen technischen Darstellungen.



Ergebnis Phase 2:

Ein technisch und baulich konkretisiertes mobilH-Konzept einschließlich Modulkatalog, Visualisierungen, exemplarischer Anwendungsszenarien, Einsatz- und Tourenkonzept sowie Investitionskostenschätzung. Die Ergebnisse sollen eine belastbare Grundlage für die weitere Planung, Ausschreibung und spätere Herstellung beziehungsweise Umsetzung von mobilH bilden.

3.3 Los 2: Betreibermodell und Wirtschaftlichkeit

Leitfrage: „Wie wird mobilH eingesetzt, betrieben und dauerhaft finanziert?“

Gegenstand von Los 2 ist die Entwicklung und Bewertung geeigneter Einsatz-, Organisations- und Betreibermodelle für mobilH sowie die Untersuchung der daraus resultierenden laufenden Kosten, Erlösmöglichkeiten und Finanzierungsbedarfe. Aufbauend auf dem in Los 1 entwickelten technischen Konzept soll ein organisatorisch umsetzbares und wirtschaftlich möglichst tragfähiges Modell für den späteren Betrieb von mobilH entwickelt werden.

Dabei sind insbesondere die Anforderungen der vier LOI-gebenden Kommunen, unterschiedliche Nutzungs- und Einsatzszenarien sowie die besonderen Anforderungen einer mobilen und an wechselnden Standorten einsetzbaren Station zu berücksichtigen. Los 2 umfasst vier Phasen: (1) Grundlagenanalyse und Anforderungen an den Betrieb, (2) Entwicklung und Bewertung von Betreibermodellen, (3) Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie (4) die Gesamtbewertung und Handlungsempfehlungen.

Phase 1: Grundlagenanalyse und Anforderungen an den Betrieb

In einem ersten Schritt sind die für den späteren Betrieb von mobilH relevanten Anforderungen und Rahmenbedingungen zu erfassen und zu strukturieren.

Folgende Leistungen sind in Los 2, Phase 1 vorgesehen:

- Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Einbeziehung der vier LOI-gebenden Kommunen Horka, Oybin, Boxberg/O.L. und Reichenbach/O.L. hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung und der betrieblichen Anforderungen,
- Aufnahme und Auswertung des in Los 1 entwickelten exemplarischen Einsatz- und Tourenkonzeptes,
- Identifikation der wesentlichen organisatorischen, personellen, logistischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb,
- Erfassung und Strukturierung der betrieblich relevanten Anforderungen, insbesondere hinsichtlich
 - möglicher Einsatzorte und -zeiträume,
 - vorgesehener Nutzungen und Nutzergruppen,
 - Nutzungsintensität und Auslastung,
 - Aufenthaltsdauer an den einzelnen Standorten,
 - Wechselrhythmen zwischen den Kommunen,
 - Transport sowie Auf- und Abbau,
 - Betreuung während des laufenden Betriebs,
 - Wartung, Reinigung und Instandhaltung,
 - Lagerung bzw. Abstellung außerhalb der Einsatzzeiten,
 - erforderliche Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben.



Ergebnis Phase 1:

Belastbare Grundlage für die Entwicklung und Bewertung geeigneter Einsatz-, Betreiber- und Finanzierungsmodelle

Phase 2: Entwicklung und Bewertung von Betreibermodellen

Auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase 1 sind unterschiedliche grundsätzlich geeignete Modelle für den Betrieb von mobilH zu entwickeln und miteinander zu vergleichen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Ableitung der Anforderungen an Transport, Logistik, Betreuung, Koordination und Personal aus dem exemplarischen Einsatz- und Tourenkonzept,
- Betrachtung unterschiedlicher Einsatzszenarien und Wechselrhythmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Betrieb,
- Entwicklung von **mindestens zwei grundsätzlich geeigneten Betreibermodellen**,
- Beschreibung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten,
- Darstellung der erforderlichen Schnittstellen zwischen Eigentümer, Betreiber, nutzenden Kommunen, Herstellern und gegebenenfalls weiteren Dienstleistern,
- vergleichende Bewertung der entwickelten Modelle insbesondere hinsichtlich
 - organisatorischer Umsetzbarkeit,
 - Personal- und Ressourcenbedarf,
 - Flexibilität,
 - Steuerungs- und Koordinierungsaufwand,
 - Erweiterbarkeit und Übertragbarkeit auf weitere Kommunen,
 - Chancen und Risiken.

Ergebnis Phase 2:

Entwicklung und vergleichende Bewertung grundsätzlich geeigneter Betreibermodelle als Grundlage für die anschließende Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Phase 3: Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die entwickelten Betreibermodelle ist eine überschlägige Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen. Die im Rahmen von Los 1 ermittelten Investitionskosten für Herstellung und technische Ausstattung von mobilH sind als Grundlage zu übernehmen und mit den laufenden Betriebs- und Folgekosten zusammenzuführen. Die jährlichen Betriebs- und Folgekosten sind belastbar abzuschätzen und soweit möglich nach wesentlichen Kostenpositionen zu differenzieren.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Personal und Betreuung,
- Transport und Logistik,
- Auf- und Rückbau,
- Energie und Medien,



- Wartung und Instandhaltung,
- Reinigung,
- Versicherungen,
- Lagerung beziehungsweise Abstellung,
- Verwaltung und Koordination,
- gegebenenfalls erforderliche externe Dienstleistungen.

Den Kosten sind mögliche Einnahmen und Finanzierungsbeiträge gegenüberzustellen.

Zu untersuchen sind beispielsweise:

- kommunale Finanzierungsbeiträge,
- Nutzungsentgelte,
- Vermietung bzw. zeitweise Überlassung,
- Beiträge weiterer Partner sowie ergänzende Erlösmöglichkeiten, bzw. Sponsoring, Fördermittel und öffentliche Zuschüsse.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mögliche Drittangebote und Kooperationen dabei als ergänzende wirtschaftliche Potenziale betrachtet werden sollen und nicht als zwingende Voraussetzung. Auf dieser Grundlage ist der voraussichtliche jährliche Finanzierungs- beziehungsweise Zuschussbedarf zu ermitteln.

Die Wirtschaftlichkeit ist für unterschiedliche Nutzungsszenarien zu betrachten:

- Anzahl beteiligter Kommunen,
- Einsatzhäufigkeit,
- Aufenthaltsdauer,
- Transport- und Wechselzyklen
- sowie Auslastung zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Kostentreiber und Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit sind herauszuarbeiten. Soweit sinnvoll, sind Sensitivitäten aufzuzeigen, um beispielsweise darzustellen, wie sich eine höhere oder niedrigere Auslastung, zusätzliche Standortwechsel oder veränderte Nutzungsentgelte auf den jährlichen Finanzierungsbedarf auswirken.

Ergebnis Phase 3:

Nachvollziehbare Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der untersuchten Betreibermodelle einschließlich Darstellung des voraussichtlich laufenden Finanzierungsbedarfs und der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit

Phase 4: Gesamtbewertung und Handlungsempfehlung

Abschließend sollen die organisatorischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Ergebnisse zusammengeführt werden und hinsichtlich ihrer Eignung für die spätere Umsetzung von mobiLH eingeschätzt werden.

Hierzu sind die untersuchten Betreibermodelle vergleichend gegenüberzustellen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile transparent darzustellen. Die organisatorische Umsetzbarkeit ist mit den Ergebnissen der Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verknüpfen.



Auf dieser Grundlage ist ein für die Projektumsetzung vorzugswürdiges Betreibermodell beziehungsweise eine geeignete Modellkombination zu identifizieren und fachlich zu begründen.

Für das empfohlene Modell sind insbesondere:

- die erforderliche Betreiber- und Organisationsstruktur,
- die wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten,
- der erforderliche Personal- und Ressourcenbedarf,
- die wesentlichen laufenden Kosten,
- mögliche Erlös- und Finanzierungsbausteine,
- der zu erwartende jährliche Finanzierungsbedarf,
- Voraussetzungen für eine Erweiterung auf weitere Kommunen

zusammenfassend darzulegen.

Für die Umsetzung ist es relevant die nächsten erforderlichen Schritte und gegebenenfalls noch notwendige Prüf- und Konkretisierungsbedarfe aufzuzeigen. Dabei ist es bedeutsam, Schnittstellen zur rechtlichen Prüfung im Rahmen von Los 3 kenntlich zu machen.

Ergebnis Phase 4:

Empfehlung für ein organisatorisch umsetzbares und wirtschaftlich möglichst tragfähiges Betreibermodell einschließlich einer konkreten Handlungsempfehlung für den Auftraggeber und die beteiligten Kommunen (Horka, Oybin, Boxberg/O.L. und Reichenbach/O.L.)

3.4 Los 3: Rechtliche Betrachtung

Leitfrage: „Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen kann mobilLH umgesetzt, betrieben und an wechselnden Standorten eingesetzt werden?“

Gegenstand von Los 3 ist die rechtliche Prüfung und Bewertung der für mobilLH vorgesehenen Betreiber-, Nutzungs- und Einsatzmodelle. Aufbauend auf den technischen und organisatorischen Ergebnissen der Lose 1 und 2 sollen die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Herstellung, Eigentum, Betrieb und temporären Einsatz der mobilen Station untersucht und konkrete Handlungsempfehlungen für die spätere Umsetzung abgeleitet werden. Los 3 umfasst drei Phasen: (1) Grundlagenanalyse und rechtliche Einordnung, (2) Prüfung des Betreiber-, Eigentums- und Nutzungsmodells sowie (3) Haftung, Verkehrssicherung und rechtliche Anforderungen an den mobilen Einsatz.

Phase 1: Grundlagenanalyse und rechtliche Einordnung

Zu Beginn sind die für die rechtliche Prüfung relevanten Projektunterlagen und bisherigen Planungsstände zu sichten. Gemeinsam mit dem Auftraggeber sind die rechtlichen Fragestellungen zu konkretisieren und abzugrenzen. Dabei sind insbesondere die Ergebnisse beziehungsweise Zwischenstände aus Los 1 und Los 2 zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage sind die für die weitere Umsetzung maßgeblichen rechtlichen Prüfungsfelder zu strukturieren und gegebenenfalls weiterer rechtlicher Klärungsbedarf zu identifizieren.

Ergebnis Phase 1:

Strukturierte und abgestimmte Übersicht der für die Umsetzung von mobilLH maßgeblichen rechtlichen Prüfungsfelder



Phase 2: Prüfung des Betreiber-, Eigentums- und Nutzungsmodells

Auf Grundlage des in Los 2 entwickelten Betreiber- und Organisationsmodells sind die vorgesehenen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure rechtlich zu prüfen. Zu betrachten sind insbesondere:

- mögliche Eigentumsstrukturen für mobiLH,
- rechtliche Stellung und Verantwortlichkeit des Betreibers,
- Verhältnis zwischen Eigentümer, Betreiber und nutzenden Kommunen,
- Einbindung weiterer Partner beziehungsweise externer Dienstleister,
- Vermietung, Überlassung oder sonstige Nutzung durch Kommunen oder Dritte,
- Verantwortlichkeiten bei Bereitstellung, Betrieb und Rückgabe der Station,
- erforderliche vertragliche Regelungen zwischen den Beteiligten,
- Schnittstellen zu Herstellern, Transportdienstleistern sowie Wartungs- und Servicedienstleistern.

Soweit für das vorgesehene Modell relevant, sind zudem grundlegende Anforderungen hinsichtlich Beschaffung, Zuwendungsrecht und Beihilferecht zu identifizieren und einzuordnen. Die untersuchten Betreiber- und Organisationsvarianten sind hinsichtlich ihrer rechtlichen Umsetzbarkeit zu bewerten.

Ergebnis Phase 2:

Rechtliche Bewertung der vorgesehenen Eigentums-, Betreiber-, Nutzungs- und Kooperationsstrukturen einschließlich der erforderlichen Aufgaben- und Verantwortungsverteilung

Phase 3: Haftung, Verkehrssicherung und rechtliche Anforderungen an den mobilen Einsatz

Für den praktischen Betrieb von mobiLH sind die wesentlichen Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen zu prüfen. Hierzu gehören insbesondere:

- Haftung bei Personen- und Sachschäden,
- Verkehrssicherungspflichten am jeweiligen Einsatzort,
- Verantwortlichkeit während des laufenden Betriebs,
- Verantwortlichkeiten für Wartung, Reparatur und Instandhaltung,
- Umgang mit technischen Mängeln beziehungsweise Ausfällen,
- Verantwortlichkeiten während Transport sowie Auf- und Rückbau,
- gegebenenfalls erforderlicher Versicherungsschutz beziehungsweise zu berücksichtigende Versicherungsbereiche.

Besonderes Augenmerk ist auf den temporären und wechselnden Einsatz von mobiLH zu legen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Anforderungen bei Aufstellung, Nutzung, Verlegung und Rückbau der Station zu untersuchen. Zu prüfen beziehungsweise rechtlich einzuordnen sind insbesondere:

- Nutzung öffentlicher Flächen,
- erforderliche Zustimmungen oder Gestattungen der jeweiligen Kommune beziehungsweise des Flächeneigentümers,



- möglicherweise erforderliche Genehmigungen oder Anzeigen,
- Anforderungen an Aufstellung und temporäre Nutzung,
- Verkehrssicherung während Auf- und Rückbau,
- rechtliche Verantwortlichkeiten bei Standortwechseln.

Soweit einzelne Module, beispielsweise Ladeinfrastruktur, Sharing-Angebote oder zusätzliche Versorgungs- und Dienstleistungsangebote, besondere rechtliche Anforderungen auslösen, sind diese zu identifizieren und hinsichtlich des weiteren Prüfungsbedarfs einzuordnen. Abschließend sind die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung zusammenzuführen und mit dem vorgesehenen Betreiber- und Einsatzkonzept abzugleichen.

Dabei sind insbesondere:

- rechtlich relevante Vor- und Nachteile der untersuchten Betreiber- und Nutzungsmodelle darzustellen,
- wesentliche rechtliche Risiken beziehungsweise offene Fragestellungen zu identifizieren,
- erforderliche vertragliche und organisatorische Regelungen zu benennen,
- gegebenenfalls notwendige Genehmigungs- und Abstimmungsschritte aufzuzeigen,
- Schnittstellen zu Beschaffung, Versicherung, Zuwendungs- und Beihilferecht kenntlich zu machen,
- Empfehlungen für die weitere rechtliche Konkretisierung und spätere Umsetzung zu formulieren.

Für das vorzugswürdige Betreiber- und Einsatzmodell ist eine zusammenfassende rechtliche Handlungsempfehlung zu erstellen. Diese soll insbesondere darstellen, welche rechtlichen Voraussetzungen vor Herstellung, Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilH erfüllt beziehungsweise weiter geprüft werden müssen. Abschließend ist eine Besprechung mit dem Auftraggeber vorzusehen, in der die wesentlichen Ergebnisse, Risiken und nächsten Schritte erläutert werden.

Ergebnis Phase 3:

Rechtliche Einordnung der wesentlichen Haftungs-, Verkehrssicherungs- und Verantwortlichkeitsfragen sowie der Anforderungen an den temporären und wechselnden Einsatz von mobilH sowie rechtlich belastbare Handlungsempfehlung für das weitere Betreiber- und Einsatzkonzept einschließlich der erforderlichen rechtlichen, vertraglichen und genehmigungsbezogenen Umsetzungsschritte

Abgrenzung des Leistungsumfangs: Die Erstellung vollständiger Vertragswerke, Genehmigungsanträge oder eigenständiger vertiefter vergabe-, beihilfe- oder steuerrechtlicher Gutachten ist nicht Gegenstand der Leistung, sofern diese nicht gesondert beauftragt werden.

3.5 Schnittstellen, Projektmanagement und gemeinsame Ergebnisse

Die Auftragnehmer der drei Lose stimmen ihre Arbeiten fachlich miteinander ab, bleiben jedoch für die Inhalte und Ergebnisse ihres jeweiligen Loses eigenständig verantwortlich. Zwischenstände und Annahmen sind so abzustimmen, dass eine gemeinsame Arbeitsgrundlage entsteht und Widersprüche vermieden werden.



Abweichungen, fehlende Informationen oder Zielkonflikte sind frühzeitig mit dem Auftraggeber zu klären. Los 2 übernimmt die redaktionelle Zusammenführung der Ergebnisse und die Koordination der fachlichen Schnittstellen. Die Fachverantwortung der Lose 1 und 3 bleibt hiervon unberührt.

Thema	Federführung	Zuarbeit	Gemeinsames Ergebnis
Nutzung, Bedarfe und Einsatzszenarien	Los 2	Los 1 berücksichtigt technische und räumliche Anforderungen; Los 3 rechtliche Rahmenbedingungen	Abgestimmte Nutzungs- und Einsatzmaßnahmen
Baulich-technisches Konzept und Module	Los 1	Los 2 berücksichtigt Anforderungen aus Betrieb, Logistik und Nutzung; Los 3 weist auf rechtlich relevante Anforderungen hin	Umsetzbares modulares Grundkonzept
Energieversorgung und Energieautarkie	Los 1	Los 2 berücksichtigt Auswirkungen auf Betriebs- und Folgekosten	Technisch und wirtschaftlich eingeordnete Energieversorgung
Einsatz- und Tourenkonzept	Los 1 technisch Los 2 betrieblich	Gemeinsame Abstimmung insbesondere zu Aufenthaltsdauer, Wechselrhythmen, Transport sowie Auf- und Rückbau	Abgestimmtes exemplarisches Einsatz- und Tourenkonzept
Betreibermodell	Los 2	Los 1 liefert technische und betriebliche Anforderungen; Los 3 prüft rechtliche Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten	Umsetzbares Betreibermodell
Investitions-, Betriebs- und Einsatzkosten	Los 2 gesamtwirtschaftlich	Los 1 liefert Investitionskostenschätzung und technische Kostengrundlagen	Zusammengeführte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Eigentum, Haftung, Verträge und rechtliche Umsetzung	Los 3	Los 1 und Los 2 liefern die zu prüfende technische, organisatorische und betriebliche Modelle	Rechtliche Bewertung und Handlungsempfehlung
Gesamtempfehlung und weitere Umsetzungsschritte	Los 2 redaktionell	Los 1 und Los 3 liefern ihre abgestimmten Fachergebnisse	Zusammengeführte Handlungsempfehlung für die weitere Umsetzung von mobilH

Für die Bearbeitung der drei Lose gelten folgende gemeinsame Anforderungen:

- Teilnahme an einer gemeinsamen Auftaktabstimmung mit dem Auftraggeber,
- laufende fachliche Abstimmung an den relevanten Schnittstellen zwischen den Losen,



- mindestens eine gemeinsame Zwischenabstimmung zu den wesentlichen Konzept-, Betreiber- und Rechtsfragen,
- frühzeitige Anzeige fehlender, widersprüchlicher oder voneinander abweichender Annahmen und fachlicher Zielkonflikte,
- Verwendung abgestimmter Annahmen und Begriffe, insbesondere hinsichtlich Module, Varianten, Einsatzszenarien, Aufenthaltsdauern, Wechselrhythmen und Kostenständen,
- transparente Kennzeichnung von Annahmen, Berechnungsgrundlagen und fachlichen Unsicherheiten,
- nachvollziehbare Kennzeichnung, welches Los für welche fachliche Aussage verantwortlich ist,
- Bereitstellung der Ergebnisse in bearbeitbarer Form sowie als abgabefähige PDF-Fassung,
- Teilnahme an einer gemeinsamen Abschlussbesprechung beziehungsweise Ergebnispräsentation.

3.6 Zeit- und Meilensteinplanung

Die folgende Zeitkette verwendet die vom Auftraggeber angepassten Vergabe- und Vertragsfristen. Sie bildet eine realistische fachliche Reihenfolge ab. Die Auftragnehmer können innerhalb der verbindlichen Endtermine Optimierungen vorschlagen, müssen jedoch die Abhängigkeiten zwischen den Losen berücksichtigen.

Meilenstein	Termin	Los 1	Los 2	Los 3
Zuschlag und vorgesehener Leistungsbeginn	voraussichtlich Dezember 2026	Bestands- und Datenanforderung	Operative Koordination und Datenplan	Mandats- und Prüfstart
Gemeinsamer Kick-off und abgestimmter Projektstrukturplan	bis 15.01.2027	Standort-, Bestands- und Energiedaten	Markt-, Betriebs- und Datenstruktur	Rechtliche Prüffragen
Abschluss Grundlagenphase	bis 05.02.2027	Datengrundlagen und Standortkriterien	Methodik, Interview- und Analyseplan	Prüfkatalog und rechtliche Leitplanken
Erster fachlicher Zwischenstand mit abgestimmten Varianten und Zwischenpräsentation	bis 26.02.2027	Standortscreening, Bestands- und Energie-Ist-Analyse sowie Vorstellung und Abstimmung der Raum-, Standort- und Energievarianten	Vorstellung erster Markt-, Nachfrage- und Nutzungsannahmen sowie Abstimmung geeigneter Betriebs- und Erlösvarianten	Vorstellung der (rechtlichen) Rahmen- und Förderrechtsanalyse sowie Bewertung Betreiber- und Eigentumsmodelle



Meilenstein	Termin	Los 1	Los 2	Los 3
Entwurf der Fachberichte	bis 31.03.2027	Technisches Fachkapitel, Kosten und Umsetzungsfahrplan	Businessplan und Finanzierungsentwurf	Rechtsgutachten und Risikoskizze
Endabgabe und Abschlusspräsentation	bis 16.04.2027	Mitwirkung und Schlussfreigabe	Gesamtbericht, Excel-Modell und Präsentation	Mitwirkung und Schlussfreigabe

Die Auftragnehmer haben ihrem Angebot eine detaillierte losbezogene Zeitplanung beizulegen. Erkennbar sein müssen mindestens die internen Arbeitsschritte, der Personaleinsatz, die geplanten Datenabfragen, Abstimmungen, Workshops, Zwischenleistungen, fachlichen Freigaben und die Endabgabe.

4 Bewerbungsbedingungen

4.1 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich eingereicht werden. Für jedes angebotene Los sind die folgenden Angaben getrennt und eindeutig vorzulegen:

- Losnummer und eindeutige Erklärung, für welches Los das Angebot gilt.
- Inhaltliches Bearbeitungskonzept mit Methodik, Arbeitsschritten, Ergebnissen und Schnittstellen.
- Projektstruktur, detaillierter Zeitplan und Meilensteine unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zeitkette.
- Benennung des verantwortlichen Projektleiters und des eingesetzten Teams mit Rollen, Qualifikationen und Verfügbarkeit.
- Darstellung möglicher Unterauftragnehmer und der von ihnen übernommenen Leistungen.
- Einheitliches Preisblatt (Anlage 7) mit gesondertem Festpreis für jedes angebotene Los einschließlich sämtlicher Nebenkosten. Nicht angebotene Lose bleiben im Preisblatt frei. Kombinationspreise und losübergreifende Rabatte sind nicht zugelassen.
- Darstellung der vorgesehenen Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit mit den anderen Losen und dem Auftraggeber.

Werden mehrere Lose angeboten, sind Konzept, Team, Referenzen und Festpreis für jedes Los getrennt darzustellen. Ein gemeinsames Anschreiben sowie allgemeine Unternehmens- und Eignungsunterlagen können einmal eingereicht werden, soweit die Zuordnung zu den angebotenen Losen eindeutig bleibt. Jedes Einzelangebot muss unabhängig von einer Beauftragung weiterer Lose vollständig und wertbar sein.

Referenzen

Je angebotenem Los werden drei eindeutig dem jeweiligen Los zugeordnete und vergleichbare Referenzprojekte erwartet. Die Anzahl gilt für das gesamte Angebot des Loses und nicht je Mitglied einer Bietergemeinschaft oder je Unterauftragnehmer. Werden weniger als drei Referenzen eingereicht, führt dies nicht allein zum Ausschluss, sofern mindestens eine hinreichend vergleichbare Referenz als Mindestanforderung nachgewiesen wird. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich vorgelegten Nachweise.

Referenzen können sowohl unternehmensbezogen als auch personenbezogen für die im Projektteam vorgesehenen Schlüsselpersonen nachgewiesen werden.



Personenbezogene Referenzen dürfen auch aus einer früheren Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber stammen, sofern die Schlüsselperson die dargestellten Leistungen maßgeblich erbracht oder verantwortet hat und für die Auftragsausführung vorgesehen ist.

Laufende Projekte können berücksichtigt werden, wenn sie einen ausreichend fortgeschrittenen Bearbeitungsstand aufweisen. Die Vergleichbarkeit der Referenz sowie die konkrete Rolle und der Verantwortungsumfang der jeweiligen Schlüsselperson sind im Angebot nachvollziehbar darzustellen.

Werden mehr als drei Referenzen je Los eingereicht, dienen die weiteren Referenzen ausschließlich dem Eignungsnachweis. Für die Zuschlagswertung werden nur die drei zuerst aufgeführten Referenzen des jeweiligen Loses berücksichtigt.

Ein Referenzprojekt kann mehreren Losen zugeordnet werden, sofern die Vergleichbarkeit und der jeweilige Leistungsanteil für jedes betroffene Los gesondert und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Referenz ist entweder bei jedem betroffenen Los erneut aufzuführen oder einmalig mit einem eindeutigen Vermerk zu den betreffenden Losen zu kennzeichnen. Für jedes Los wird sie als eine Referenz berücksichtigt.

Los	Mindestinhalt vergleichbarer Referenzen
1	Machbarkeits-, Standort-, Architektur-, Energie- oder Sanierungsstudien für vergleichbare Sonderbauten.
2	Machbarkeitsstudien, Markt- und Betriebskonzepte, Businesspläne oder Wirtschaftlichkeitsmodelle für mobile Haltestellen
3	Rechtliche Beratung zu kommunalen Infrastruktur-, Gesellschafts-, Betreiber-, Zuwendungs-, Beihilfen- oder Vermögensmodellen. Vorteilhaft sind Erfahrungen mit Verkehrsinfrastruktur und Haftungsfragen bei (mobilen) Haltestellen

4.2 Bewerberfragen und Informationen zur Ausschreibung

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform und nur bis zum genannten Termin entgegengenommen und beantwortet. Alle Antworten auf Bewerberfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderungen der Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Die interessierten Unternehmen und freiberuflich Tätigen werden gebeten, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes oder die Preisermittlung beeinflussen können, ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind innerhalb eines Loses zulässig. Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder, einen bevollmächtigten Vertreter und die Aufgabenverteilung für das gemeinsam angebotene Los zu benennen. Bei Eignungslleihe oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern sind die geforderten Nachweise für das betreffende Unternehmen und die konkret übernommenen Leistungen vorzulegen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und gegebenenfalls zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.



4.3 Fristen

Verfahrensschritt	Termin
Frist für Bieterfragen	10.11.2026, 12:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	20.11.2026, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	11.12.2026, 18:00 Uhr
Vorgesehener Leistungsbeginn	14.12.2026

4.4 Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Auftragsvergabestelle

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOL/A in Verbindung mit dem Sächsischen Vergabegesetz mit ausschließlich elektronischer Kommunikation und Angebotsabgabe. Die Kommunikation bis zur Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform. Aufgrund des einstufigen Verfahrens sind Nachverhandlungen ausgeschlossen.

Losweise Wertung und Nebenangebote

Die Bewertung und Zuschlagserteilung erfolgen für jedes Los getrennt. Für jedes Los werden Konzept, Team, Referenzen, Festpreis, Punktzahl und Rangfolge separat ausgewiesen. Maßgeblich ist ausschließlich das Ergebnis der jeweiligen losbezogenen Wertung. Kombinationspreise und losübergreifende Rabatte sind nicht zugelassen. Ein Unternehmen kann den Zuschlag für eines, mehrere oder alle Lose erhalten. Mit jedem erfolgreichen Bieter wird eine Zuschlagsentscheidung dokumentiert und ein Vertrag geschlossen, der sämtliche diesem Bieter bezuschlagten Lose umfasst. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Eine losübergreifende Bietergemeinschaft ist nicht erforderlich.

Angebotsauswertung

Nach Eingang der Angebote werden zunächst die Ausschluss- und Eignungskriterien je Los geprüft. Anschließend werden die wertbaren Angebote anhand der für alle Lose gleich aufgebauten Punktbewertungsmatrix bewertet. Die losbezogene Wertung umfasst jeweils 50 Prozent Fachexpertise, 20 Prozent inhaltliches Konzept und 30 Prozent Preis. Auf dieser Grundlage werden für jedes Los ein Gesamtergebnis und eine Rangfolge ermittelt.



Ausschluss- und Eignungskriterien

Nr.	Kriterium
1.1	Vollständigkeit der Angebotsunterlagen und fristgerechter Eingang
1.2	Erklärungen und Nachweise in verlangter Form erbracht
1.3	Eindeutige Zuordnung von Konzept, Team, Referenzen und Preis zu mindestens einem angebotenen Fachlos
2.1	Mindestens eine hinreichend vergleichbare Referenz je angebotenem Los
2.2	Qualifikation des eingesetzten Personals für das jeweilige Los nachgewiesen
2.3	Los 3: Befugnis zur Erbringung der Rechtsdienstleistungen nachgewiesen
2.4	Angebot liegt in deutscher Sprache vor
2.5	Geforderte Berufs- beziehungsweise Betriebshaftpflichtversicherung je angebotenem Los nachgewiesen
2.6	Verfügbarkeit im vorgesehenen Bearbeitungszeitraum bestätigt
2.7	Bietergemeinschaft: Mitglieder, bevollmächtigter Vertreter und Aufgabenverteilung für das gemeinsam angebotene Los benannt

Keine weitere Berücksichtigung des Angebotes im jeweiligen Los bei Nichterfüllung eines zwingenden Ausschluss- oder Eignungskriteriums.

Besondere Eignungsanforderungen

Los	Fachliche Mindestanforderungen
1	Nachweis eines fachlich geeigneten Teams mit Kompetenzen in der baulich-technischen Konzeption modularer, mobiler oder versetzbarer Anlagen sowie in einschlägigen Architektur- und Ingenieurdisziplinen. Erwartet werden insbesondere Erfahrungen in den Bereichen Konstruktion, technische Gebäudeausrüstung beziehungsweise Energieversorgung, Barrierefreiheit sowie Kostenplanung. Erfahrungen mit Mobilitätsstationen, Haltestellen, temporären Infrastrukturen oder vergleichbaren modularen Sonderbauten sind von Vorteil.
2	Nachweis eines fachlich geeigneten Teams mit Erfahrungen in der Entwicklung und Bewertung von Betreiber- und Organisationsmodellen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kosten- und Finanzierungsmodellen sowie öffentlichen Infrastruktur- oder Mobilitätsprojekten. Erfahrungen mit mobilen beziehungsweise standortwechselnden Angeboten, kommunalen Kooperationsmodellen oder vergleichbaren Mobilitätsstationen sind von Vorteil.
3	Nachweis der Befugnis zur Erbringung der ausgeschriebenen Rechtsdienstleistungen in Deutschland. Benennung mindestens einer verantwortlichen entsprechend zugelassenen Person. Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit mindestens 2 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.



Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrizen

In die Bewertung fließen je Los sechs Zuschlagskriterien ein, die drei Oberkriterien zugeordnet sind:

- Fachexpertise und auftragsbezogene Erfahrung (Kriterien 1.1 bis 1.3): 50 Prozent
- Inhaltliches Konzept und Projektorganisation (Kriterien 2.1 und 2.2): 20 Prozent
- Preis (Kriterium 3.1): 30 Prozent

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien richtet sich nach der jeweiligen Bewertungsmatrix. Dabei werden die Kriterien Projektteam und auftragsbezogene Erfahrung sowie vergleichbare Projektbeispiele in Los 1 anders gewichtet als in den Losen 2 und 3.

Jedes Los wird eigenständig anhand der sechs Zuschlagskriterien bewertet. Je Los können maximal 10 Punkte erreicht werden: 5 Punkte für Fachexpertise und auftragsbezogene Erfahrung, 2 Punkte für das inhaltliche Konzept und die Projektorganisation sowie 3 Punkte für den Preis. Innerhalb dieser Oberkriterien werden die Punkte entsprechend der festgelegten Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien vergeben. Diese Wertung ergibt die für die Zuschlagserteilung maßgebliche Rangfolge innerhalb des jeweiligen Loses. Die Bieter müssen deshalb Teammitglieder, Referenzen, Methoden und Zeitansätze eindeutig dem jeweiligen Los zuordnen.

Die Preiswertung erfolgt ausschließlich anhand des angebotenen Festpreises für das jeweilige Los. Das günstigste wertbare Angebot des jeweiligen Loses erhält 3 Preispunkte. Die Preispunkte der übrigen Angebote werden wie folgt berechnet: günstigster Festpreis aller wertbaren Angebote des jeweiligen Loses geteilt durch den Festpreis des betrachteten Angebots, multipliziert mit 3. Die gewichteten Qualitätspunkte und die Preispunkte werden je Los addiert. Den Zuschlag erhält für jedes Los das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Eine losübergreifende Gesamtwertung findet nicht statt. Bei gleicher Gesamtpunktzahl innerhalb eines Loses entscheidet zuerst die höhere Summe der Fachlichkeitspunkte (Kriterien 1.1 bis 1.3), danach die höhere Summe der Konzept- und Organisationspunkte (Kriterien 2.1 und 2.2) und anschließend der niedrigere Festpreis des jeweiligen Loses.



Bewertungsmatrix für alle Lose

Die Bewertungsmatrix gilt für jedes Los; maßgeblich sind jeweils die Fachgebiete und Leistungen des betreffenden Loses gemäß Leistungsbeschreibung. Die Gewichtung der Kriterien 1.1 und 1.2 unterscheidet sich je Los.

Nr.	Zuschlagskriterium	Bewertungsinhalt	Gewicht
1.1	Projektteam und auftragsbezogene Erfahrung	Qualifikation, Rollenverteilung und auftragsbezogene Erfahrung des vorgesehenen Projektteams (bei rechtlicher Beratung: der eingesetzten Rechtsanwälte beziehungsweise sonst befugten Fachpersonen) in den fachlichen Schwerpunkten des jeweiligen Loses. Erfahrungen mit Mobilitätsstationen, Haltestellen, temporären Infrastrukturen oder vergleichbaren Vorhaben werden besonders berücksichtigt. Die Fachgebiete des Loses können durch das Team insgesamt abgedeckt werden; nicht jede eingesetzte Person muss Erfahrung in sämtlichen Bereichen nachweisen.	Los 1: 20 % Los 2 und 3: 25 %
1.2	Vergleichbare Projektbeispiele	Drei eindeutig dem jeweiligen Los zugeordnete und mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzen (bei rechtlicher Beratung: Mandate oder Beratungsprojekte). Bei mehr als drei Referenzen werden nur die drei zuerst aufgeführten bewertet. Bewertet werden insbesondere die Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand, die fachliche Komplexität, der erreichte Konkretisierungs- beziehungsweise Umsetzungsbezug und der Beitrag der Referenz zur Qualifikation für die ausgeschriebene Leistung. Die drei Referenzen können die fachlichen Schwerpunkte des Loses in ihrer Gesamtheit abdecken; nicht jede Referenz muss sämtliche Schwerpunkte enthalten.	Los 1: 20 % Los 2 und 3: 15 %
1.3	Kenntnis der Rahmenbedingungen	Nachvollziehbare Kenntnisse der besonderen fachlichen, technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen beziehungsweise rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Loses, insbesondere zum Einsatz an wechselnden Standorten und zu kommunalen Einsatz- und Kooperationsbedingungen. Der Nachweis kann anhand der Angaben zum Projektteam, zu Projekterfahrungen und zum Bearbeitungskonzept geführt werden.	je Los: 10 %



2.1	Bearbeitungskonzept	Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Auftragsbezug der vorgesehenen Methodik zur Bearbeitung der Aufgaben des jeweiligen Loses gemäß Leistungsbeschreibung, insbesondere zur Anforderungsermittlung, Variantenentwicklung und -bewertung, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie zur Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen beziehungsweise der für eine spätere Beschaffung erforderlichen Unterlagen. Berücksichtigt wird auch die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern der anderen Lose.	je Los: 15 %
2.2	Projektorganisation und Zeitplan	Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit der vorgesehenen Projektorganisation und Zeitplanung. Bewertet werden insbesondere die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung im Projektteam, der Personaleinsatz und die Verfügbarkeit der eingesetzten Personen, die zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte und Zwischenleistungen, die Einhaltung der vorgegebenen Meilensteine, die Qualitätssicherung, das Datenmanagement und die Schnittstellenführung sowie die Organisation der fachlichen Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Auftragnehmern der anderen Lose (z. B. Workshops, Reporting, redaktionelle Zusammenführung der Ergebnisse).	je Los: 5 %
3.1	Preis	Wertung des Festpreises nach der in den Vergabeunterlagen festgelegten Preisformel.	je Los: 30 %

Die Punktevergabe, gewichtete Berechnung und Platzierung erfolgen getrennt je Los anhand der vorstehenden Bewertungsmatrix. Bewertungsskala: 0 bis 10 Punkte je Kriterium. Nach Anwendung der Gewichtung können je Bewertungskriterium maximal 10 Punkte erreicht werden, davon maximal 7 Qualitätspunkte und 3 Preispunkte.

4.5 Vergütung

Die Vergütung erfolgt als Festpreis je Los. Eine Abrechnung allein nach Zeitaufwand ist nicht vorgesehen. Für jedes Los ist im einheitlichen Preisblatt ein gesonderter Festpreis brutto in Euro anzugeben. Nicht angebotene Lose bleiben frei. Kombinationspreise und losübergreifende Rabatte sind nicht zugelassen. Im Festpreis sind sämtliche Nebenkosten, insbesondere Reisekosten, Wegezeiten, Abstimmungs- und Arbeitsgespräche, Workshops, Datenaufbereitung, Gebühren und Arbeitsmaterialien einzukalkulieren und auszuweisen. Die Bieter haben ihre eigene Aufwandsschätzung, Personalansätze und Bearbeitungslogik im Angebot nachvollziehbar darzustellen.

Der angebotene Festpreis je Los gilt unabhängig davon, ob der Bieter den Zuschlag für weitere Lose erhält. Werden mehrere Lose an denselben Bieter vergeben, entspricht die Gesamtvertragssumme der Summe der Festpreise der bezuschlagten Lose.



Bis zum 15.12.2026 ist eine Teilrechnung in Höhe von 25 % der Gesamtleistung des jeweiligen Loses in Rechnung zu stellen. Weitere Teilrechnungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dafür ist ein Foliensatz mit den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen vorzulegen. Der offene Betrag wird nach Abgabe der vollständigen Endergebnisse und Abnahme der Leistung nach Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt. Die Abnahme eines Loses ist nicht davon abhängig, dass die Leistungen der anderen Lose bereits vollständig abgeschlossen sind. Gemeinsame Ergebnisse müssen jedoch fachlich abgestimmt und die erforderlichen Zuarbeiten fristgerecht erbracht sein.

Die ausgeschriebene Leistung wird durch Fördermittel des BMWK aus dem Programm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ finanziert. Für die Gesamtleistung stehen 50.000 € (netto) zur Verfügung.

4.6 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind das Angebot des jeweiligen Auftragnehmers einschließlich aller Anlagen sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die für das Verfahren festgelegten Vertragsbedingungen. Eigene Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Der Vertrag umfasst sämtliche Fachlose, für die dieser Bieter den Zuschlag erhält. Auch bei der Bezuschlagung mehrerer Lose wird keine gesonderte Vertragsurkunde je Los erstellt. Leistungen, Preise, Ergebnisse, Abnahmen und fachliche Verantwortlichkeiten werden innerhalb des Vertrages weiterhin je Fachlos getrennt ausgewiesen.

Jeder Auftragnehmer haftet für die von ihm übernommenen Leistungen und Arbeitsergebnisse. Zwischen Auftragnehmern verschiedener Verträge besteht keine gesamtschuldnerische Haftung.

Innerhalb einer Bietergemeinschaft haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch für sämtliche Fachlose, für die die Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten und in dem gemeinsamen Vertrag zusammengefasst werden.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist je Los zulässig, sofern Aufgaben, Umfang und Eignung transparent dargestellt werden. Die Verantwortung des Hauptauftragnehmers bleibt unberührt.

Für jedes angebotene Fachlos ist ein gesonderter Festpreis anzugeben. Kombinationspreise und losübergreifende Rabatte sind nicht zugelassen. Erhält ein Bieter den Zuschlag für mehrere Lose, entspricht die Gesamtvertragssumme der Summe der angebotenen Festpreise dieser Lose. Die Festpreise werden im gemeinsamen Vertrag für jedes Los gesondert ausgewiesen und bilden die Grundlage für Abrechnung, Abnahme, Minderung, Haftung, Schadensersatz, Vertragsstrafe sowie eine auf einzelne Fachlose beschränkte Kündigung. Teil- und Schlussrechnungen sind auf Grundlage der jeweiligen Festpreise je Los zu erstellen. Der Vertrag regelt insbesondere Datenübergaben, Termine, Freigaben, Nutzungsrechte, Haftung, Mitwirkungspflichten und den Umgang mit widersprüchlichen Ergebnissen.

4.7 Nutzungsrechte

Die Auftragnehmer übertragen dem Auftraggeber die für das Projekt erforderlichen zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Die Arbeitsergebnisse dürfen vom Auftraggeber für weitere Planungen, Förderanträge, Gremienbefassungen, Finanzierungsprüfungen und Vergabeverfahren uneingeschränkt genutzt, bearbeitet und an beteiligte öffentliche Stellen sowie beauftragte Fachplaner weitergegeben werden. Die Arbeitsergebnisse sind frei von Rechten Dritter an den Auftraggeber zu übermitteln.



4.8 Erforderliche Nachweise und Erklärungen

Anlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen werden als separate Dateien veröffentlicht.

Anlage 1 - Leitfaden zur Lausitz-Haltestelle

Anlage 2 - Vordruck Eigenerklärung

Anlage 3 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Anlage 4 - Vordruck zur Berufs- beziehungsweise Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz

Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 6 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Anlage 7 - Preisblatt und Aufwandsschätzung

Anlage 8 – Vertragsentwurf

Mit dem Angebot sind auf gesonderten Anlagen folgende Unterlagen vorzulegen. Die Auflistung ist abschließend. Unterlagen zur Eignung sind bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen, soweit sich der jeweilige Nachweis auf dieses Mitglied bezieht:

- (1) Preisblatt mit Angabe der Kontaktdaten, des gesonderten Festpreises je angebotenem Los sowie der geschätzten Arbeitsstunden (Anlage 7).
- (2) Losbezogenes Bearbeitungskonzept mit Methodik, Arbeitsschritten, Ergebnissen, Schnittstellen, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit den anderen Losen und dem Auftraggeber.
- (3) Losbezogene Projektstruktur und detaillierter Zeitplan mit Meilensteinen, Personaleinsatz, Datenabfragen, Abstimmungen, Workshops, Zwischenleistungen, fachlichen Freigaben und Endabgabe.
- (4) Vorstellung des Projektteams: Angabe der Namen, beruflichen Qualifikationen, Rollen, einschlägigen Projekterfahrungen und Verfügbarkeit der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag eingesetzt werden.
- (5) Übersicht der Referenzprojekte: Kurzbeschreibung der in den letzten zehn Jahren erbrachten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind, einschließlich eindeutiger Zuordnung zum jeweiligen Los. Werden mehr als drei Referenzen je Los eingereicht, werden für die Zuschlagswertung nur die drei zuerst aufgeführten Referenzen berücksichtigt.
- (6) Eigenerklärung zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 2). Die Vergabestelle akzeptiert auch die Verwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur Richtlinie 2014/24/EU.
- (7) Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beziehungsweise Mindestlohngesetz (Anlage 3).
- (8) Erklärung zur Berufs- bzw. Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz (Anlage 4).
- (9) Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers bei Eignungsleihe (Anlage 6) *
- (10) Erklärung einer Bietergemeinschaft mit Benennung sämtlicher Mitglieder, eines bevollmächtigten Vertreters und der Aufgabenverteilung für das gemeinsam angebotene Los. (Anlage 5) *

Mit * gekennzeichnete Anlagen sind nur bei Bedarf auszufüllen.

Anlage 8 enthält den Vertragsentwurf. Die Angaben zu den bezuschlagten Fachlosen, zum Auftragnehmer, zur Gesamtvertragssumme, zu den je Fachlos zugeordneten Preisen und zu den Vertragsdaten werden nach Zuschlagserteilung ergänzt. Mit jedem erfolgreichen Bieter wird nur ein Vertrag geschlossen.

